



Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE WEISSBACH

ORTSTEILE: WEISSBACH UND CRISPENHOFEN

www.gemeinde-weissbach.de



62. Jahrgang

10. April 2026

Nr. 15

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag u. Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr, oder nach Vereinbarung.
Tel. 07947/9126-0, E-Mail: info@gemeinde-weissbach.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DER WAHL DES BÜRGERMEISTERS/DER BÜRGERMEISTERIN AM 26.04.2026

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die **Gemeinde Weißbach ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:**

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
1	Weißbach mit Guthof	Kleiner Saal des Bürgerzentrums Langenbachtal in Weißbach, Kelterstraße 28
2	Crispenhofen mit Halberg	Großer Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Crispenhofen, Criesbacher Straße 23

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 05.04.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerberinnen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Namen einer im Stimmzettel vorgedruckten Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
5. **Jeder Wähler kann – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.** Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr

eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Weißbach, den 10.04.2026



Rainer Züfle
Bürgermeister

AKTUELLES

ÖFFENTLICHE BEWERBERVORSTELLUNG ZUR BÜRGERMEISTERWAHL 2026

Am Sonntag, dem 26. April 2026 findet die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Weißbach statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur öffentlichen Vorstellung der zugelassenen Bewerberinnen eingeladen.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, dem 16. April 2026, um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) im Bürgerzentrum Langenbachtal in Weißbach statt.

Nutzen Sie die Gelegenheit, die Kandidatinnen kennenzulernen und sich über ihre Ziele und Vorstellungen für die Zukunft der Gemeinde zu informieren.

STANDESAMT GESCHLOSSEN

Das Standesamt Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal bleibt am Dienstag, dem 14.04.2026, vormittags wegen einer Fortbildung geschlossen. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

RESTMÜLLTONNE, ABFUHRTERMIN 15.04.2026

Die nächste Abfuhr erfolgt am Mittwoch, dem 15.04.2026.

GELBER SACK, LEICHTVERPACKUNGEN, ABFUHRTERMIN 17.04.2026

Die nächste Abfuhr erfolgt am Freitag, dem 17.04.2026.

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG

Montag, 13.04.2025, Frau Monika Gogolin, Weißbacher Straße 20, Weißbach

70 Jahre.

SOMMERFERIENPROGRAMM 2026 – AUFRUF ZUR MITWIRKUNG

Auch in diesem Jahr möchten wir den Kindern und Jugendlichen in Weißbach in den Sommerferien wieder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm anbieten. Die ersten Planungen haben bereits begonnen und gemeinsam können wir wieder ein tolles Programm auf die Beine stellen. Dafür benötigen wir die tatkräftige Unterstützung der Vereine, Institutionen, Firmen und engagierter Privatpersonen.

Möchten Sie das Ferienprogramm durch ein Angebot bereichern und den Kindern ein paar schöne, unterhaltsame und fröhliche Stunden anbieten? Dann melden Sie uns Ihren Programmbeitrag. Vordrucke dafür liegen im Weißbacher Rathaus bereit, sind auf der Homepage der Gemeinde Weißbach (www.gemeinde-weissbach.de) unter der Rubrik „Rathaus & Service“-Formulare zu finden oder wie gewohnt erhältlich beim Ferienprogramm-Team: Yvonne Mettendorfer (Tel.: 4360717), Svenja Reeber (Tel. 4360575) und Adelheid Züfle (Tel. 7142).

Wir freuen uns über viele Rückmeldungen und damit wieder zum guten Gelingen des Ferienprogramms!

SONSTIGES

MARCELS WUNSCHMOMENTE

Am 18. April 2026 findet in der Stadthalle Niedernhall eine Charity Rock Night statt. Der Eintritt erfolgt auf Spendenbasis. Einlass ist ab 19.00 Uhr, Beginn um 20.00 Uhr. Für die musikalische Unterhaltung sorgt die Band „The Uniques“ mit Acoustic Rock.

VEREINE / ORGANISATIONEN

FREIWILLIGE FEUERWEHR WEISSBACH

Mehr Infos über die Arbeit Ihrer Feuerwehr unter: www.facebook.com/feuerwehrweissbach.

Einsatzabteilung

Dienst: Montag, dem 13.04.2026, Beginn um 19.00 Uhr. **Treffpunkt:** 18.50 Uhr jeweils an den Feuerwehrhäusern.

Thema: Training der Einsatzabteilung. **Verantwortlich:** Steffen Schneider.

Jugendfeuerwehr

Dienst: Am Mittwoch, dem 15.04.2026, um 08.00 Uhr. **Treffpunkt:** Gerätehaus Weißbach, 17.50 Uhr Gerätehaus Crispenhofen **Thema:** Vorbereitung Wettkampf. **Anzug:** Komplette Uniform. **Verantwortlich:** Julien und Fabian.

TSV WEISSBACH 1957 E.V.

Mehr Infos über den Verein finden Sie unter www.tsv-weissbach.de.

SGM NIEDERNHALL/WEISSBACH

Heimspiele:

Donnerstag	09.04.	19.00 Uhr	SGM KMK 1 – SGM Obersontheim 1, C-Junioren in Weißbach
Montag	13.04.	18.30 Uhr	SGM KMK 4 – SGM Schöntal 2, D-Junioren in Forchtenberg
Dienstag	14.04.	18.00 Uhr	SGM KMK 3 – SGM Zweiflingen 2, E-Junioren in Ernsbach
Mittwoch	15.04.	18.00 Uhr	SGM KMK 2 – VfB Bad Mergentheim, D-Junioren in Sindringen

Auswärtsspiele:

Donnerstag	09.04.	19.00 Uhr	SGM Niedernhall/Weißbach 1 – SGM Bieringen 1 in Bieringen
Samstag	11.04.	17.00 Uhr	SGM Niedernhall/Weißbach, Ü32 – DJK TSV Bieringen
Sonntag	12.04.	15.00 Uhr	SGM Niedernhall/Weißbach 2 – TSV Zweiflingen
Sonntag	12.04.	15.00 Uhr	SGM Niedernhall/Weißbach 1 – TSV Dörzbach/Klepsau in Dörzbach
Dienstag	14.04.	18.00 Uhr	SGM KMK 2, E-Junioren – SC Michelbach/Wald 1
Dienstag	14.04.:	18.00 Uhr	SGM KMK 1, E-Junioren – SGM Ingelfingen 1 in Nagelsberg
Mittwoch	15.04.	18.00 Uhr	SGM KMK 2, D-Junioren – TSG Verrenberg

Auf zahlreiche Unterstützung freuen sich die Fußballer der SGM. Alle weiteren Infos rund um die SGM finden Sie auf unserer Homepage: www.sgm-niedernhall-weissbach.de.

Sollte es Änderungen geben, werden diese im Kästle beim ehemaligen Anlagen Bauer bekannt gegeben.

LANDFRAUENVEREIN CRISPENHOFEN

Herzliche Einladung an alle Bastelfreunde. Am Dienstag, dem 14.04.2026, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus treffen wir uns mit Frau Julia Herz. Wir stellen einen Loop (Kranz) mit Trockenblumen her. Unkostenbeitrag circa 25-30 €. Für kurzfristige entschlossene sind noch ein paar Plätze frei, bitte bei Ingrid Beck melden (07947/1291).

Vorankündigung: Am Dienstag, dem 21.04.2026 treffen wir uns um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Herr Hartmut Müller nimmt uns mit auf seine Wanderng auf dem Jakobsweg von Rothenweg nach Speyer am Rhein. Gäste sind herzlich willkommen. Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des Landfrauenverbandes Württemberg-Baden e.V.

Die Vorstandschaft

KIRCHEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE CRISPENHOFEN - WEISSBACH

Wochenspruch für die Woche vom 12.04. bis 18.04.2026: **"Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten."** 1. Petr. 1,3

Sonntag	12.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Crispenhofen (Prädikant Kaiser) <i>- Das Opfer ist für die Erwachsenenarbeit in der eigenen Gemeinde bestimmt</i>
Dienstag	14.04.	14.30 Uhr	Frauencafé Crispenhofen im Dorfgemeinschaftshaus
		19.30 Uhr	Posaunenchor
Mittwoch	15.04.	15.00 Uhr	Konfirmandenunterricht
		20.00 Uhr	Chor „Belcanto“
Donnerstag	16.04.	09.30 Uhr	Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Weißbach

Terminverschiebung

Im Gemeindebrief haben wir für den 16.04.2026, um 19.00 Uhr den nächsten Brot & Butter-Abend angekündigt. Am gleichen Abend findet zur gleichen Zeit die Vorstellung der Kandidierenden zur Bürgermeisterwahl in Weißbach im Bürgerzentrum Langenbachtal statt. Wir verschieben deshalb den Brot & Butter-Abend um eine Woche auf den 23.04.2026, um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Weißbach. Wir möchten eine Terminkonkurrenz zwischen der bürgerlichen Gemeinde und der Evangelischen Kirchengemeinde vermeiden.

Für die Kirchengemeinderäte aus Weißbach und Crispenhofen Pfr. Thorsten Müller

Urlaub von Herrn Pfarrer Müller

Herr Pfarrer Müller befindet sich bis zum 12.04.2026 im Urlaub. Vertretung in dringenden Fällen übernimmt freundlicherweise Herr Pfarrer Eppe aus Ingelfingen (Telefon: 07940/4554).

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. BONIFATIUS WEISSBACH

Sonntag 12.04. 10.00 Uhr Erstkommunion der Ingelfinger, Niedernhaller, Weißbacher und Forchtenberger Kinder in Heilig Kreuz Ingelfingen

EVANGELIUMSCHRISTEN-BAPTISTEN, CRISPENHOFEN, ZUM BRÜCKLE 7

Wochenvers: „Ich weiß, dass mein Erlöser lebt!“

Sie sind ganz herzlich zu unseren Gottesdiensten eingeladen, die an folgenden Tagen stattfinden:

Freitag	10.04.	19.00 Uhr	Gebetsstunde
Sonntag	12.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch	15.04.	18.00 Uhr	Kinderstunde

Hiob 19,25



Sie können die Gottesdienste von Zuhause aus per Telefon unter der Nummer 07947 / 999 999 6 oder per Stream mitverfolgen.

ANZEIGEN

Schöls
Seit 1987

Taxi- und
Transportservice
Inh. W. Ahmad

Künzelsau
☎ (07940) 44 11

Waldenburg
☎ (07942) 94 18 70

- Krankentransporte
(Zulassung aller Kassen)
- Chemo- und Bestrahlungsfahrten
- Dialysefahrten
- Fahrten zur stationären und ambulanten Reha
- Rollstuhltaxi
- Maxi-Taxi
(bis 8 Personen)
- Flughafentransfer
- Eil- und Kurierfahrten

BESICHTIGUNG MUSTERWOHNUNGEN

SONNTAG, 12.04.2026 | 14-16 UHR

DS
Wohnbau

NIEDERNHALL, Austraße 28

Standardhaus mit CO₂-reduzierter Anlagentechnik (nach GEG 2020)

Moderne 2½- u. 3½-Zimmer-Eigentumswohnungen und 4½-Zimmer-Penthousewohnung mit Sonnenbalkonen/Dachterrasse, ansprechenden Grundrissen, Aufzug, Fußbodenheizung, Einzelgaragen, Außenabstellplätze. Kurzfristig beziehbar. Innenausstattung nach Ihren Wünschen wählbar.

DS WOHNBAU GMBH · Haagweg 35 · 74613 Öhringen
07941-92930 · info@dswohnbau.de · www.dswohnbau.de

WOCHENENDDIENST / ÄRZTE

ÄRZTE- UND APOTHEKENDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Apothekendienst:

11.04.2026

12.04.2026

Notdienst-Nr. 116117

Notdienst-Nr. 0761/12012000

Schloss-Apotheke Ingelfingen

Stadt-Apotheke Krautheim

Impressum: Herausgeber und Druck: Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach, Tel. 07947/9126-0, E-Mail: info@gemeinde-weissbach.de.

V.i.S.d.P.: Bürgermeister Rainer Züfle oder Vertreter im Amt, Anschrift siehe oben.